



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 181/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt						
Behandlung	Gremium	Termin	Status				
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich				
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich				

28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal

- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 05.09.2013 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- 2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckur	ng	HHSt.:						
Haushaltsansatz:				EUR	EUR			
Haushaltsrest:				EUR	EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUI		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR				EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:							
	I	II	10	20	60	61		
08.01.2015								
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum							

Sitzungsvorlage Nr.: 181/14/GR

Seite: 2

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 05.12.2013 den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 28. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.